

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung zum Vertrag von Amsterdam und zum bevorstehenden Europäischen Rat in Luxemburg am 12./13. Dezember 1997

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Kommission hat die „Agenda 2000 – Eine stärkere und erweiterte Union“ und ihre Stellungnahmen zu den Beitrittsgesuchen von mittel- und osteuropäischen Staaten und von Zypern vorgelegt.

In der Agenda 2000 stellt die Europäische Kommission dar, wie sie die Perspektiven für die zukünftige Entwicklung der EU bis nach der Jahrtausendwende sieht. Im Vordergrund stehen die weitere Reform der europäischen Institutionen und Bemühungen um nachhaltiges Wirtschaften, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und eine nachhaltig umweltgerechte Entwicklung. Weitere wichtige Aufgaben sieht die Europäische Kommission in der Konkretisierung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie in Anpassungen, Weiterentwicklungen und Reformen für die europäische Strukturpolitik, die gemeinsame Agrarpolitik und die Finanzierung der EU. Darüber hinaus enthält die Agenda 2000 eine allgemeine Bewertung der Anträge der beitrittswilligen Staaten, während die Stellungnahmen die Beitrittsfähigkeit umfassend prüfen und darstellen.

Die Erweiterung der EU um mittel- und osteuropäische Staaten ist eine große Chance für unseren Kontinent. Sie eröffnet am Ende dieses Jahrhunderts die Möglichkeit, die unnatürliche Spaltung Europas zu überwinden, eine tragfähige Grundlage für einen dauerhaften Frieden in Europa zu schaffen und Demokratie zu sichern. Richtig gestaltet kann die Osterweiterung auch eine große Chance für Wachstum und mehr Arbeitsplätze sein. Die Mitgliedschaft von mittel- und osteuropäischen Staaten ist langfristig ökonomisch, sozialpolitisch und ökologisch vernünftig und liegt im europäischen, nicht zuletzt aber auch im deutschen Interesse.

Die Europäische Kommission betont den historisch einmaligen Charakter der anstehenden Erweiterung, deren Herausforderung weit größer ist als bei früheren Erweiterungen, auch deshalb, weil

sich der gemeinschaftliche Besitzstand seitdem erheblich erweitert hat.

Die Reform der europäischen Institutionen ist im Vertrag von Amsterdam allerdings nur unzureichend erfolgt. Wie auch bei früheren Vertragsänderungen haben sich die europäischen Staats- und Regierungschefs nicht ausreichend auf die für das Funktionieren einer erweiterten EU notwendigen institutionellen Anpassungen einigen können. Eine erneute Erweiterung der EU ohne die weitere Reform der Institutionen, der Strukturpolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie ohne ausreichende Berücksichtigung der sozialen Dimension würde die Gemeinschaft jedoch handlungsunfähig machen. Die Bundesregierung muß den Grundsatz respektieren, daß sich Erweiterung und Vertiefung gegenseitig bedingen. Deshalb weist auch die Europäische Kommission mit Blick auf die institutionellen Reformen zu Recht darauf hin, daß z. B. Entscheidungen über die Stimmengewichtung im Ministerrat und über die Verkleinerung der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit der ersten Erweiterung getroffen werden müssen.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission, zunächst nur Beitrittsverhandlungen mit Polen, Tschechien, Ungarn, Slowenien, Estland und Zypern aufzunehmen, beruht auf den objektiven Kriterien, die der Europäische Rat im Juni 1993 in Kopenhagen beschlossen hat. Demzufolge müssen auch die zukünftigen Mitgliedstaaten der EU Demokratie und Menschenrechte garantieren, über eine funktionsfähige Marktwirtschaft verfügen und in der Lage sein, die Verpflichtungen, die sich aus den Verträgen ergeben, zu erfüllen.

In ihren Stellungnahmen weist die Europäische Kommission jedoch darauf hin, daß derzeit noch keines der von ihr vorgeschlagenen Länder alle Kriterien für eine Vollmitgliedschaft erfüllt. Damit wird deutlich, daß diese Länder noch große Anstrengungen unternehmen müssen, bis es zu ihrem Beitritt kommen kann.

Erst wenn sich die beitrittswilligen Länder gesellschaftlich, wirtschaftlich, umweltpolitisch und sozial so weiterentwickelt haben, daß sie den im Vertrag festgelegten Anforderungen genügen können, wird ihre Mitgliedschaft für sie und für die EU ein Erfolg sein. Um dieses Ziel zu erreichen, ist einerseits ein hohes Maß an Eigenleistung und Eigenverantwortung der mittel- und osteuropäischen Staaten erforderlich. Andererseits benötigen sie aber auch die tatkräftige Unterstützung durch die EU selbst.

Auch die weitere Entwicklung der EU wird nur dann erfolgreich sein, wenn sich Integrationsschritte nicht zu Lasten der abhängig Beschäftigten auswirken. Durch die Verträge von Maastricht und Amsterdam sind im wesentlichen ökonomische Integrationsschritte vorangetrieben worden. Soziale Aspekte sind – trotz der Sozialcharta – bisher nicht im notwendigen Maß fortentwickelt worden. Den Wettlauf aus Deregulierung und Sozialabbau kann aber letztlich kein Mitgliedstaat gewinnen: Die „Erfolge“ des einen ziehen unweigerlich entsprechende Anpassungen des anderen nach sich. Im Ergebnis verlieren alle. Es ist daher zentrale Aufgabe, diese ruinöse Konkurrenz zu verhindern. Diese Herausforderung wächst noch mit der beabsichtigten Neuaufnahme von Mitgliedern

aus dem ostmitteleuropäischen Raum. Es geht darum, Vorkehrungen zu treffen, daß die absehbar fortbestehenden Unterschiede hinsichtlich der sozialen Sicherungssysteme und ihrer Finanzierung nicht zu einem Sozialdumping führen und wirksame Schritte in Richtung auf eine Europäische Sozialunion hin gemacht werden.

Der Finanzrahmen der Agenda 2000 bis zum Jahre 2006 enthält drei Grundannahmen:

1. durchschnittliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2,5 % über einen langen Zeitraum von neun Jahren,
2. deutliche Einsparungen bei der gemeinsamen Agrar- und Strukturpolitik und
3. die Ratifizierung der Agenda von allen Mitgliedsländern.

Er ist darüber hinaus zwangsläufig mit der Unsicherheit behaftet, den künftigen Angleichungsprozeß der mittel- und osteuropäischen Länder bis 2006 einzuschätzen.

Aber im Gegensatz zur Europäischen Kommission hat die Bundesregierung kein eigenes Konzept für die Osterweiterung vorgelegt. Dies ist um so weniger begreiflich, als die Bundesrepublik Deutschland durch die Osterweiterung der EU besonders berührt wird.

Auch nach Vorlage der Agenda 2000 reagieren die Minister der Bundesregierung völlig unabgestimmt und vertreten öffentlich widersprechende Positionen: während der Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, weniger in die EU einzahlen will, der Bundesminister für Landwirtschaft und Forsten, Jochen Borchert, die Agenda 2000 ablehnt, will Bundeskanzler, Dr. Helmut Kohl, Polen sogar schon im Jahre 2000 in die EU aufnehmen. Mit diesen einander völlig widersprechenden Positionen verspielt die Bundesregierung die Chance, deutsche Interessen in der EU entschlossen wahrzunehmen. Sie erschwert die notwendigen Reformen und damit letztlich auch die Vorbereitung der EU-Osterweiterung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Chancen, die sich für Europa aus der Osterweiterung ergeben, zu nutzen. Mit der Aufnahme mittel- und osteuropäischer Staaten in die EU kann die unnatürliche Spaltung Europas überwunden und eine tragfähige Grundlage für einen dauerhaften Frieden auf dem Kontinent geschaffen werden. Die EU hat sich als Garantie für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und wirtschaftlichen Wohlstand erwiesen. Dies muß auch für eine erweiterte EU gelten.

Nach Ansicht der Kommission sind die von ihr vorgeschlagenen sechs Länder am ehesten geeignet, den Anforderungen einer Vollmitgliedschaft zu genügen.

Im Rahmen einer Europäischen Konferenz sollen alle Mitgliedstaaten der EU und die mittel- und osteuropäischen Länder, die für einen Beitritt in Frage kommen, und die mit der EU

durch ein Europa-Abkommen verbunden sind, sowie Zypern, vertreten sein. In dieser Konferenz könnten Fragen, die für alle Beteiligten von Interesse sind, beraten werden. Dies gilt insbesondere für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie für Justiz und Inneres. Vor allem könnte damit verhindert werden, daß die Länder, die noch nicht in der ersten Erweiterungsrunde für den Beitritt vorgesehen sind, sich von der europäischen Entwicklung abgekoppelt fühlen.

Die mittel- und osteuropäischen Staaten müssen bereits jetzt im Rahmen einer finanziell ausgestatteten „Vor-Beitrittsstrategie“ auf die Vollmitgliedschaft in der EU vorbereitet werden. Dies gilt auch für die mittel- und osteuropäischen Länder, die nicht zur ersten Erweiterungsrunde gehören. Ihr späterer Beitritt ist durch die Entscheidung der Europäischen Kommission nicht in Frage gestellt. Er kommt dann in Betracht, wenn diese Länder die Kriterien des Kopenhagener EU-Gipfels erfüllen. Diese „Vor-Beitrittsstrategie“ macht Maßnahmen erforderlich, die die demokratischen Strukturen in diesen Ländern unterstützen und den Strukturwandel im Hinblick auf mehr Konvergenz fördern. Hierzu gehören auch verstärkte Investitionen im Umweltschutz, in der Verkehrs- und Energiepolitik und in der landwirtschaftlichen Infrastruktur. Ein besonderes Augenmerk muß auch auf die Entwicklung rechtsstaatlicher Strukturen und auf den Aufbau einer funktionierenden Verwaltung gelegt werden.

Die Erweiterung der EU kann – wie die Europäische Kommission feststellt – beträchtliche politische und wirtschaftliche Vorteile für alle Beteiligten mit sich bringen.

Je mehr Mitglieder die EU umfaßt, desto schwieriger wird aber der Interessenausgleich. Deshalb müssen alle Maßnahmen der EU zum Vorteil der bisherigen Mitgliedstaaten und der Beitrittskandidaten sorgfältig vorbereitet werden.

Die EU muß ihrerseits die erforderlichen institutionellen Maßnahmen treffen, damit die Osterweiterung ein Erfolg wird. Vor einer ersten EU-Erweiterung muß die Europäische Kommission verkleinert werden. Dabei werden die großen Mitgliedstaaten nicht umhinkommen, auf ihr zweites Mitglied in der Kommission zu verzichten. Langfristig wird es aber auch nicht möglich sein, daß jeder Mitgliedstaat über ein eigenes Kommissionsmitglied verfügt.

Im Bereich der europäischen Gesetzgebung müssen Mehrheitsentscheidungen im Rat die Regel werden. Von diesem Prinzip darf nur in wenigen Fällen abgewichen werden.

Während der deutschen Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 müssen die institutionellen Fragen einer Lösung zugeführt werden.

Zu den notwendigen, vor der Erweiterung zu beginnenden Reformen gehört auch die Integration der Umweltpolitik in alle Politikbereiche der EU, um ein hohes Maß an Umweltschutz und an Verbesserung der Qualität der Umwelt zu erreichen. Durch klare umweltpolitische Zielvorgaben, insbesondere in

der Energie-, Verkehrs-, Wirtschafts-, Struktur- und Landwirtschaftspolitik müssen Verbesserungen im Westen und im Osten durchgesetzt und Rückschritte verhindert werden.

Schon vor dem Beitritt muß die Anpassung der Beitrittskandidaten an die umweltpolitischen Standards der EU durch gezielte Förderung erleichtert werden.

Bei der Europäischen Kommission und im Europäischen Rat ist auf eine realistische und präzise Fundierung der Annahmen über Wachstum und Finanzrahmen und damit über die Finanzmittel, die für die Osterweiterung zur Verfügung stehen, zu drängen. Darüber hinaus muß auf eine detailliertere Bestimmung der in der Heranführung vorgesehenen Schwerpunktmaßnahmen gedrängt werden.

Die Bundesregierung muß sich dafür einsetzen, daß die finanzielle Vorausschau für die 15 Mitgliedstaaten der EU ab 1999 jährlich angepaßt wird. Der Mittelbedarf für die Länder, mit denen Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden sollen, ist für die verschiedenen Politikbereiche gesondert auszuweisen.

In einem Fonds sollen die bereits bestehenden Unterstützungsmaßnahmen, wie z. B. das PHARE-Programm, zusammengefaßt und konzentriert werden.

Damit kann der Reformprozeß in den mittel- und osteuropäischen Ländern durch eine „Vor-Beitrittsstrategie“ bereits vor deren Mitgliedschaft aktiv begleitet werden. Eine solche Strategie könnte die nach einem Beitritt anfallenden Kosten erheblich senken.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission, mit den Beitrittskandidaten auf der Grundlage eines klaren Arbeitsprogrammes und eines festen Zeitplanes zu verhandeln und jährliche Berichte über die Fortschritte bei der Heranführung der mittel- und osteuropäischen Staaten an die EU vorzulegen;

2. endlich ein stimmiges Konzept vorzulegen und dies in Brüssel bei den Verhandlungen über die Agenda 2000 zu vertreten.

Dieses Konzept muß die verschiedenen Reformvorhaben kohärent miteinander verbinden, zumal sie Voraussetzung für eine erfolgreiche Osterweiterung sind. Dazu gehören insbesondere die Reform der EU-Agrar- und Strukturpolitik sowie die Weiterentwicklung der sozialen Dimension.

Bonn, den 10. Dezember 1997

Rudolf Scharping und Fraktion

